

14 Richtlinien zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Kandidaten, die auf frühere Bestimmungen zurückgreifen können, finden diese Bestimmungen unter [Weiterbildungsordnung 2003](#). Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen den neuen und früheren Bestimmungen nicht möglich ist.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 500 Verrichtungen¹ in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom weiterbildenden Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

Sofern sich die unter Abschnitt 2 geforderten Verrichtungen auf Patienten aus Abschnitt 1 beziehen, können diese erneut aufgeführt werden.

	Anzahl
1 Diagnostik und Therapie folgender Krankheiten:	
1.1 Krankheiten des Herzkreislaufsystems	30
1.2 Hautkrankheiten	20
1.3 Krankheiten des Atmungsapparates	65
1.4 Krankheiten des Verdauungsapparates	60
1.5 Krankheiten der endokrinen Organe, des Stoffwechsels und/oder der Leber	40
1.6 Krankheiten des Blutes und/oder des Lymphsystems	20
1.7 Krankheiten des Skelettsystems und der Muskulatur	20
1.8 Krankheiten des Nervensystems	25
1.9 Krankheiten der Harnorgane	20
1.10 Perinatale Krankheiten bei Stute oder Fohlen	25
1.11 Innere Krankheiten mit Manifestation am Auge	10
2 Spezielle Untersuchungsverfahren:	
2.1 Endoskopie	30
2.2 EKG	20
2.3 Sonographie – Herz	20
2.4 Sonographie – Abdomen	25
2.5 Zytologische Untersuchung selbst gewonnener Proben (Bronchien oder Abdomen)	30
2.6 Biopsieentnahmen	15
2.7 Endokrinologische Funktionsuntersuchungen	5
2.8 Leistungsphysiologische Untersuchung von Sportpferden	20

II Dokumentationen:

¹ ggf. inkl. angepasster Sedation, Anästhesie und Analgesie

Vorlage von 30 Falldiskussionen mit Literaturangaben aus den in Leistungskatalog-Abschnitt 1 aufgeführten Krankheitsbereichen 1.1 bis 1.11. Es müssen alle Bereiche abgedeckt sein.